



---

## Anhang 6: Richtlinien für die Erstellung und Pflege der Betriebsreglemente

(Stand XX.XX.XXXX)

---

Abgenommen 12. KSP-Sitzung vom 10.12.2019

Die Zentralschulpflege gibt im "Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur" vom 29. Juni 2010 (inkl. Änderungen bis 16. Januar 2018) im Artikel 4 die Inhalte der Betriebsreglemente der Schulen vor.

Diese Richtlinie enthält zusätzliche Erläuterungen für die Schulen des Schulkreises Oberwinterthur zu den städtischen Vorgaben.

### **Funktion des Betriebsreglements**

Das Betriebsreglement ergänzt im Rahmen des Organisationsstatutes der Stadt Winterthur das Organisationsreglement auf Stadtebene sowie das Kreis-Organisationsstatut.

Im Betriebsreglement werden die pädagogischen Grundhaltungen, die schulinternen Konzepte und betrieblichen Abläufe und Verfahren definiert und festgehalten. Es hält die betriebsinternen Verbindlichkeiten fest.

Das Betriebsreglement bildet das Profil der Schule ab. Als gemeinsamen Rahmen dient es einerseits den Mitarbeitenden als Orientierung, andererseits der Schulleitung als Führungsinstrument.

### **Erarbeitung und Anpassungen**

Die Erarbeitung und Anpassungen des Betriebsreglements sind als gemeinsamer Prozess von Team und Schulleitung zu verstehen. Die konkrete Ausarbeitung kann an eine Arbeitsgruppe delegiert werden.

- Das Betriebsreglement wird laufend ergänzt und überarbeitet. Insbesondere sollen Sicherungsziele aus dem Schulprogramm, die zu einem festen Bestandteil der Schule geworden sind, ins Betriebskonzept überführt werden.
- Es ist möglich Änderungen bis zur Abnahme durch die Schulpflege als Anhang aufzunehmen.

### **Inhalte**

Zu folgenden Inhalten sind gemäss der städtischen Vorgaben im Betriebsreglement verpflichtend Aussagen zu machen:

- Leitbild
- Schulprogramm
- Jahresprogramm
- Pädagogisches Konzept der Schule, einschliesslich der Sonderpädagogik und der Förderplanung sowie der schulergänzenden Betreuung.
- Teamarbeit inklusive Mitarbeitende der schulergänzenden Betreuung

- Aufgaben für die gesamte Schule (Hausämter)
- Elternarbeit - Elternmitwirkung
- Schülerinnen- und Schülerpartizipation
- Schulordnung und Schulhausregeln
- Allenfalls weitere schuleinheitsinterne Regelungen

**Genehmigung**

- Das Betriebsreglement einer Schuleinheit ist von der Kreisschulpflege zu genehmigen.
- Änderungen der Betriebsreglemente können der KSP jeweils im Hinblick auf ein neues Schuljahr beantragt werden. Änderungsanträge sind in diesem Fall bis Ende Mai bei der KSP einzureichen (Beschluss KSP Ende Juni)
- Die Betriebskonzepte der Schulen müssen mindestens alle 4 Jahre der Schulpflege zur Abnahme vorgelegt werden.
- Das Datum der letzten Abnahme ist jeweils auf dem Titelblatt aufzuführen.

**Form des Betriebsreglements**

Für die Erstellung und die Pflege des Betriebsreglements sollen die Inhalte elektronisch gespeichert werden. Für die Versionenkontrolle sollen die Dateinamen konsequent mit einem Datum versehen werden. (zB: 190824 Titel.docx)

**Zugänglichkeit für die Mitarbeitenden**

Die Mitarbeitenden der Schule sollen niederschwellig Zugang zum Betriebsreglement haben.

Das Betriebsreglement wird an der Schule vorzugsweise elektronisch und auch in einem gut zugänglichen Ordner zusammengestellt. Es wird davor gewarnt, zu viele Exemplare zu erstellen, da diese bei Änderungen zuverlässig nachgeführt werden müssen.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden wissen, wo sie Zugang zum Betriebsreglement haben.